

## Öffentliche Bekanntmachung

### **16. Änderung der 3. Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Eppingen – Gemmingen – Ittlingen in Bezug auf den Standort „Brandstatt II – 1. Änderung“, Stadtteil Kleingartach**

#### **Öffentliche Bekanntmachung des erneuten Feststellungsbeschlusses und der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung durch das Regierungspräsidium Stuttgart**

Der Gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Eppingen – Gemmingen – Ittlingen hat am 14.10.2025 in öffentlicher Sitzung die 16. Änderung der 3. Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans in Bezug auf den Standort „Brandstatt II – 1. Änderung“ erneut beschlossen (festgestellt).

Die Lage und der Umfang des Geltungsbereichs ist dem nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan mit Stand vom 15.10.2024 zu entnehmen (Hinweis: Die Darstellung der Übersichtspläne ist nicht maßstäblich).

Die 16. FNP-Änderung umfasst insgesamt sieben Flächen. Dem Regierungspräsidium Stuttgart wurden zunächst nur sechs dieser Flächen zur Genehmigung vorgelegt, da das Verfahren zur Änderung des Landschaftsschutzgebietes „Leintal mit Seitentälern und angrenzenden Gebieten“ für die Wohnbaufläche „Brandstatt II – 1. Änderung“ auf der Gemarkung Eppingen-Kleingartach noch nicht abgeschlossen war. Diese sechs Flächen wurden durch das Regierungspräsidium Stuttgart am 10.04.2025 genehmigt und mit öffentlicher Bekanntmachung am 16.-18.04.2025 rechtskräftig.

**Standort Brandstatt II – 1. Änderung/ Stadtteil Kleingartach** umfasst folgende Lage und Flurstücke:

Lage am südlichen Siedlungsrand räumlich andockend an die Straßen In der Brandstatt und Im Eichbühl sowie andockend an die Standorte des städtischen Kindergartens und der Grundschule Kleingartach an der Heuchelbergstraße. Der Teilgeltungsbereich umfasst ganz oder teilweise die Flurstücke 3519, 3582, 3583, 3591, 3592, 3599, 3600, 3601, 3607, 3608, 3609 und eine Gesamtfläche von ca. 1,4 ha.

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat die 16. Änderung des Flächennutzungsplans in Bezug auf den Standort „Brandstatt II – 1. Änderung“ aufgrund von § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit Bescheid vom 05.03.2026 / Az.: RPS21-2511-435/4 genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gem. § 6 Abs. 5 BauGB bekannt gemacht. **Mit dieser Bekanntmachung wird die 16. Änderung der 3. Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Eppingen-Gemmingen-Ittlingen in Bezug auf den Standort „Brandstatt II – 1. Änderung“ gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wirksam.**

Die in Kraft getretene 16. Flächennutzungsplanänderung im Bereich „Brandstatt II – 1. Änderung“ mit Stand vom 25.09.2025 ist mit der Begründung (Stand 11.02.2025/25.09.2025) einschließlich Umweltbericht (Stand 11.02.2025/25.09.2025) und der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB auf den Internetseiten

- der Stadt Eppingen ([www.eppingen.de](http://www.eppingen.de)) unter der Rubrik „Stadtentwicklung & Bauen > Stadtplanung > Flächennutzungsplan“ (<https://www.eppingen.de/stadtentwicklung-bauen/bauen-wohnen/flaechennutzungsplan>),



- der Gemeinde Gemmingen ([www.gemmingen.eu](http://www.gemmingen.eu)) unter der Rubrik „Rathaus & Service > Bauen und Wohnen > Bauleitpläne“

(<https://www.gemmingen.eu/rathaus-service/bauen-und-wohnen/bauleitplaene/>) und

- der Gemeinde Ittlingen ([www.ittlingen.de](http://www.ittlingen.de)) unter der Rubrik „Leben & Wohnen > Bauen & Wohnen > Flächennutzungsplan“  
(<https://www.ittlingen.de/leben-wohnen/bauen-wohnen/flaechennutzungsplan>)

abrufbar. Darüber hinaus sind die Unterlagen über das zentrale Internetportal des Landes Baden-Württemberg unter <https://www.uvp-verbund.de/kartendienste> abrufbar.

Zusätzlich kann jedermann die 16. Flächennutzungsplanänderung während der üblichen Dienststunden (Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr und zusätzlich donnerstags von 13:30 bis 17:30 Uhr) im Rathaus **Eppingen**, Marktplatz 5, Geschäftsbereich Stadtplanung & Bauordnung/ Abteilung Stadtplanung einsehen. Im Rathaus **Gemmingen**, Hausener Straße 1, können die Unterlagen von Montag bis Freitag 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und zusätzlich dienstags von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr sowie im Rathaus **Ittlingen**, Hauptstraße 101, von Montag bis Freitag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie zusätzlich montags bis mittwochs 14:00-16:00 Uhr und donnerstags von 16:00-18:00 eingesehen werden.

Hinweis gemäß § 215 BauGB:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
  2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
  3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Verwaltungsgemeinschaft Eppingen-Gemmingen-Ittlingen oder gegenüber einer der drei Gemeinden unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 GemO:

Nach § 4 Abs. 4 und 5 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg gilt der Flächennutzungsplan – sofern er unter der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung ergangenen Bestimmungen zustande gekommen ist – ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung dieser 16. Änderung des Flächennutzungsplans verletzt worden sind,
2. der Vorsitzende der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft dem Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Eppingen-Gemmingen-Ittlingen oder gegenüber einer der drei Gemeinden unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Holaschke

Vorsitzender der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft

Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft  
Eppingen – Gemmingen – Ittlingen  
Gemarkung Kleingartach



16. Änderung der 3. Gesamtfortschreibung  
des Flächennutzungsplans 2017

Geschäftsbereich  
Städtebauliche Entwicklung  
Abteilung Stadtplanung

„Brandstatt II - 1. Änderung“

Geltungsbereich

Datum: 15.10.2024

